

**Betreff:** Sitzend Auflage

**Hallo liebe Kameraden,**

**anbei die Bedingungen für das sitzend Auflage schießen (Vorschlag für die BMS 2025).**

**Regelwerk: Luftgewehr sitzend Auflage – ab SCH/DA-Klasse**

**1. Anschlagsart: SPO VIII. 5, 5a**

**1. Sitzposition und Hocker**

- Der Schütze sitzt auf einem Hocker ohne Lehne.
- Das Anstemmen oder Einhaken eines oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet.
- Der Hocker ist vom Schützen selbst zu stellen.
- Ein Stehstuhl oder Stehhocker ist nicht erlaubt.
- Die Sitzhöhe des Hockers muss den Körpermaßen des Schützen entsprechen, vergleichbar mit der Sitzhöhe eines normalen Stuhls.

**2. Technische Vorgaben für den Hocker**

- Der Hocker muss mindestens drei Standfüße haben.
- Stabilität und Unfallsicherheit müssen gewährleistet sein.
- Die Stärke der Sitzpolsterung darf maximal 10 mm im zusammengedrückten Zustand betragen.
- Die Sitzfläche muss waagrecht sein.

**3. Position der Füße**

- Die Schuhsohlen müssen den Boden vollflächig berühren.

**4. Ausstattung und Hilfsmittel**

- Stopper, Schießriemen oder rutschhemmende Materialien am Gewehrschaft sind nicht erlaubt.
- Schießbekleidung ist gemäß der gültigen Sportordnung zugelassen.

**5. Sonstige Regelungen**

- Die Verwendung eines Scheibenwechslers ist erlaubt, sofern der Schütze dafür die Anschlagsstellung verändern muss.

Diese Regelung dient der Einheitlichkeit, Sicherheit und Fairness im Wettbewerb.

Mit Kameradschaftlichen Grüßen

Thomas Bachmann  
LSW Südhannover Braunschweig

**Kyffhäuserbund e.V. Bundes Sportausschuss**

